

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 22

Artikel: Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer Kpnferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Algemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXIII. Jahrgang.

Basel, 13. April.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 23.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnierten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär-Zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muss sich deshalb an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Araner Konferenz.

(Schluß.)

Antrag 49 beschlägt, wie schon bemerkt, den Unterricht der Truppen und zerfällt in 9 Pünktchen.

- 1) Der Rekrutenunterricht der Scharfschützen soll 35 Tage dauern. Wir verlieren darüber kein Wort; wenn man diese Zeit für kaum genügend hält, um einen Jäger zu bilden, wie vielmehr muss das für Schützenrekruten gelten, die doch das gleiche lernen müssen und überdies noch die Kenntnis und Behandlung einer feinen Waffe.
- 2) Gründlicheren Unterricht bei den Genieruppen. Wir verweisen auf die Andeutung, die dieses Blatt in Nr. 18 aus der Feder eines Genieoffiziers gerade über diesen Punkt brachte.
- 3) will Verbesserung des Unterrichtes bei den Cadres der Artillerie, Kavallerie und der Schützen. Unterstützt! wir haben ähnliche Wünsche schon oft geäußert und deren Berechtigung nachgewiesen.
- 4) will die Kompaniezimmerleute durch eidgen. Genieoffiziere unterrichten lassen und ferner einen Sappenzug bei jedem Bataillon durch Bezeichnung passender, durch ihren bürgerlichen Beruf dazu befähigter Leute formiren. Wir sind ganz damit einverstanden; wir haben diese Einrichtung längst praktisch bei einem Bataillon durchgeführt und Großes damit geleistet. Wer sich darüber näher unterrichten mag, verweisen wir auf Nro. 48 des Jahrganges 1848. Nur eins möchten wir bemerken: die Instruktion sollte so einfach als möglich sein; die Genieoffiziere, denen sie ob-

liegen wird, sollen nicht vergessen, daß sie Fußsauristen vor sich haben und sollen sich daher mit dem Nothwendigsten begnügen.

- 5) will auch die Instruktion der Unterärzte, Frauter u. c. durch die Eidgenossenschaft in Spitäler resp. grösseren Anstalten besorgen lassen.
- 6) verlangt eine grössere Ausdehnung der Wiederholungskurse der Infanterie und zwar jährlich 6 resp. 10 Tage für die Cadres und 4 für die Mannschaft, wobei die ältere Mannschaft durch Erleichterungen berücksichtigt werden kann; die Konferenz verlangt die erstere Einrichtung nur für die ersten Dienstjahre des Mannes. — Wir hätten gewünscht, die Konferenz würde eher eine Verlängerung der Rekruteninstruktionen beantragt haben, als eine solche der Wiederholungskurse, obschon auch diese sich rechtfertigen lässt; nur ist erstere ein dringenderes Bedürfniss, wie jeder Instruktor bestätigen wird.
- 7) will die Kantone einladen, für besseren Unterricht der Quartiermeister, Waffenoffiziere, Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher zu sorgen. Namentlich der Unterricht der letzten drei Chargen sollte genau in's Auge gefaßt werden; nur zu oft trifft man ganz unwissende Leute in denselben an.
- 8) Einführung grösserer Truppengesammlungen in solcher Zeitsfolge, daß jeder Soldat des Auszugs wenigstens einmal an einer solchen Uebung teilnehmen kann. — Complet einverstanden, nur fürchten wir, dieses Begehr zu streife wieder sehr nahe an ein Revisionsbegehr der Militärorganisation; vielleicht ließe sich durch die sichende Armeeeintheilung, wie wir sie vorschlagen, diesem Wunsche am ehesten gerecht werden.
- 9) Einrichtung einer eidg. Normalschießschule. — Sobald das neue Jägergewehr eingeführt ist, wird die Errichtung einer solchen Schule zur unabsehbaren Nothwendigkeit.

Antrag 50 beschlägt die Überwachung der Instruktion der Infanterie und die Inspektionen.

Wir glauben, daß die Erfüllung dieser Wünsche am ehesten in der stehenden Armeeeintheilung zu erlangen ist; wir verweisen daher wiederum auf diese. Sehr richtig scheint uns die Bemerkung der Motivirung, daß die Zeitdauer der Inspektionen mehr die Wichtigkeit der Arbeit berücksichtigen sollte; es ist sehr störend in einem Unterrichtskurs von 5—6 Tagen, wenn der Inspektor zwei Tage für sich in Anspruch nimmt; einmal mag das hingehen, was soll man aber sagen, wenn das Jahr um Jahr durch den gleichen Inspektor geschieht, wenn Jahr um Jahr die Habersäcke visitirt, die Decomptebüchlein nachgeschenkt werden &c., wenn Jahr um Jahr der ganze schwerfällige Apparat einer eidg. Inspektion wieder durchmarschiert muss — das ist gewiß vom Uebel. Wenn der Inspektor die Truppe, ohne irgend welchen Embarras zu machen, zu ihren Übungen begleitet, aufmerksam denselben folgt, vielleicht hie und da eine Frage an Offiziere oder Soldaten richtet, so hat er mindestens eben so viel Gelegenheit sich von der Dienstbefähigung der Truppe zu überzeugen, als auf die alte Manier, stört dabei den Dienstgang nicht.

Antrag 51 u. 52 beschloßen das Verwaltungswesen und die Strafrechtspflege.

Wir gestehen offen, daß wir uns nicht competent fühlen, hier ein maßgebendes Urtheil abzugeben, dagegen wäre es uns sehr angenehm, wenn sich einer unserer Herren Kameraden, die in diesen beiden Materien vertrauter sind als wir, dazu verstehen könnte. Es liegt Manches im Argen in dieser Beziehung, allein andererseits wird die Verwaltung einer Armee immer einen gewissen Grad von Schwerfälligkeit haben; das liegt in der Natur der Sache begründet und wir müssen uns vor Illusionen in dieser Beziehung hüten.

Antrag 53 wünscht Aufstellung eines Chefs des Personellen bei dem eidg. Militärdepartement.

Wir verweisen auf die Motivirung dieses Wunsches, dem wir durchaus bestimmen.

Antrag 54. Bildung stehender Kommissionen für die Artillerie, Genie und Kavallerie. Warum nicht auch für die Infanterie und Schützen, die für ihre Waffe eben so dringend gründliche Vorberathung mancher Lebensfrage bedürfen!

Antrag 55 will Anlegung von Pferdedepots im Falle eines Krieges — einverstanden! nur muss rechtzeitig dafür gesorgt werden.

Antrag 56 will ein System bleibender Fortifikationen an den strategischen Punkten des Landes.

Wir werden auf diesen Wunsch speziell zurückkommen.

Antrag 57 will die Aufstellung bestimmter Vorschriften für die Verwaltung der Posten, Eisenbahnen und Dampfschiffe, betreffend ihr Verhalten und ihre Unterordnung unter militärische Befehle.

Lezeres sollte sich im Kriegsfall von selbst verstehen; übrigens ist es gut, wenn dafür im Frieden schon durch bestimmte Vorschriften gesorgt wird.

Antrag 58 wünscht Aufstellung der noch mangelnden Reglemente für den Fachdienst der Genietruppen. Einverstanden!

Antrag 59. Beförderlicher Druck der Exerzierreglemente. Einverstanden und wie!

Antrag 60. Errichtung einer Felddruckerei. Einverstanden!

* * *

So weit gehen die Wünsche der Narauer Konferenz; wir können nur wünschen, daß dieselben höheren Ortes die Berücksichtigung finden, welche sie verdienen. Unser Wehrwesen bedarf dringend mancher Verbesserungen; wir dürfen uns in keine sorglose Sicherheit wiegen, denn sonst könnte das Erwachen daraus ein schreckliches sein! —

Über General Tottleben

meldet ein Berner Blatt folgendes:

Samstag den 29. März langte der berühmte Wertheidiger von Sebastopol, der russische General Tottleben, in Bern an und logierte im Hotel zur Krone; Tags darauf verreiste derselbe nach Heidelberg, um dort den Dr. Chelius seiner Gesundheit wegen zu konsultiren. Jemand, der während seinem hiesigen Aufenthalt das Vergnügen hatte, mit ihm zu speisen und mehrere Stunden zuzubringen, schildert denselben folgendermaßen:

General Tottleben ist ein ziemlich großer, hübscher Mann von einigen dreissig Jahren, mit einem blonden Schnurrbart; er spricht geläufig deutsch, französisch und russisch; seine Physiognomie zeugt von deutscher Abkunft. Nicht leicht findet man Jemanden von seinem Rang und solchem Geiste, der mit einer einnehmenden Freundlichkeit und großen Bescheidenheit von sich und seinen außergewöhnlichen Leistungen spricht, wie er es thut. — Ungefähr drei Wochen, ehe die Franzosen und Engländer vor Sebastopol landeten, kam er von Silistria nach dieser Festung. Sebastopol hatte auf der Landseite nur eine krenelirte Mauer und einen Thurm, den sogenannten Malakoff, als WertheidigungsWerke, mehr noch zur Sicherheit gegen allfällige Tartarenansätze. General Tottleben nahm aus eigenem Antrieb gleich im Anfang seines Aufenthalts in der Festung Pläne der ganzen Umgegend auf; dieses half ihm später die Werke des Feindes zu zerstören. Beim ersten Angriff der Verbündeten hatte Admiral Menschikoff denselben nicht mehr als 33.000 Mann noch gar nicht gut exerzierter und sehr mangelhaft bewaffneter Truppen entgegengestellt; die Stärke des Feindes war 60 à 65 Tausend. Wären die Alliierten nach der Schlacht von Inkerman gegen Sebastopol vorgedrungen, so wäre die Stadt eingenommen worden.

Nach und nach wurden die Batterien vor Sebastopol mit 800 Kanonen und 400 Wurfgeschossen des größten Kalibers besetzt und die Stadt damit beschossen. Die Russen erwidernten eine Zeit lang das Feuer aus zahlreichem Geschütz mit Erfolg; da ihnen aber die Zufuhr von Munition zu Wasser abgeschnitten war, so musste dieselbe zum Erfolg mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten über Land stattfinden; der General sah z. B. einen mit drei Pferden bespannten Wagen, der 5 Stück Bomben